

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-bl		24/017/03.1 zu TOP 4.6 ö GR am 16.05.2024		16.05.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
GR	16.05.2024	Entscheidung öffentlich		
Beschlussinformationsvorlage Reutlinger Familienoffensive: Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen: Höhe Besuchsgeld - Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.02.2024 - Anfrage der FWV-Fraktion vom 05.03.2024 - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 06.05.2024 - Interfraktioneller Antrag vom 07.05.2024 - Beschlussinformation aus der Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses vom 07.05.2024 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.05.2024				
Bezugsdrucksache 24/017/03, 24/006/006, 24/006/009, 24/005/015, 24/005/027				

Begründung

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Gemeinderat auf Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 06.05.2024 (24/005/027) und mündlichem interfraktionellen Antrag (der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FWV-Fraktion) vom 07.05.2024, der Empfehlung der Verwaltung auf Basis des Antrags der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 (24/005/015) zu folgen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Das Besuchsgeld nach der städtischen Benutzungsordnung wird auch in 2025 nicht erhöht.
Mindereinnahmen städtischer Träger für 09 - 12/2025: 150.000 €
2. Ab 01.10.2025 wird das Besuchsgeld für alle Kinder in Höhe des Szenario 3, vgl. GR-Drs 23/017/03, erhoben.
Mindereinnahmen städtischer Träger und Mehrausgaben Träger für 10 - 12/2025:
145.500 € + 51.000 € = 196.500 €
3. Folgende von der Arbeitsgruppe des Familienforums zur Gewinnung von Fachkräfte entwickelten Maßnahmen, vgl. GR-Drs 23/017/06, werden finanziert:
 - Zusätzliche „Helfende Hände“:
Für Spitzabrechner: Einsatz von zusätzlichen helfenden Händen in Form von Bufdis und FSJ analog städtischem Träger: in Ganztagsbetreuung oder U3 oder eingruppigen Einrichtungen, mindestens 30 Stunden Öffnungszeit, pro Einrichtung maximal eine Person.
Kosten pro Jahr bei 6 Einrichtungen: 82.696 €
 - Bessere Finanzierung der Ausbildung von Fachkräften:
Pauschaler Zuschuss von 100 % bei Trägern in der Analogabrechnung für Praxisintegrierte Ausbildung, Praxisintegrierte Ausbildung zur Sozialpädagogische Assistenz und Kita-Direkteinstieg.

Kosten pro Jahr pro Stelle im Schnitt (Anteil 12 %):
Pia: ca. 3.048 € (anteilig 09 - 12/2024: 1.016 €)
SPA und Direkteinstieg: ca. 2.952 € (anteilig 09-12/2024: 984 €)
Bei je 3: 2024: 8.952 €, ab 2025: 26.856 €

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von in Summe ca. 456.500 € können anteilig über die Minderausgaben finanziert werden, die durch die Schließung des Katholischen Kindergartens St. Rita in der Krämerstraße entstehen (ca. 245.000 €).

Die Gegenfinanzierung des Restbetrages kann über die vakanten Stellen bei allen Trägern erfolgen, vgl. Örtliche Bedarfsplanung 2024 GR-Drs 24/017/01.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister

gez.
Roland Wintzen
Bürgermeister